

Verlängerung der Abgabefrist von Abschlussarbeiten

Zur Verlängerung der Abgabefrist von Abschlussarbeiten entsprechend der geltenden Prüfungsordnungen (jeweils §14 (7)) ist ein formloser schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss der Fakultät Elektrotechnik zu stellen, der folgendes enthalten muss:

- Grund der Verlängerung
- benötigte Zeit (Bachelor max. 4 Wochen, Diplom und Master max. 2 Monate)
- durch Unterschrift bestätigte Befürwortung beider Betreuer
- Datum
- Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag ist spätestens 2 Wochen vor dem regulären Einreichungstermin zu stellen. Das neue Abgabedatum wird bei Einreichung der Arbeit auf dem eingebundenen Original der Aufgabenstellung vermerkt.